

Platz- und Spielordnung

Der Vorstand ist bestrebt, den Spielbetrieb nicht unnötig zu reglementieren. Alle Mitglieder sind aufgefordert **Verantwortungsbewusstsein, Toleranz, Gemeinschaftssinn und sportliche Fairness** zu zeigen.

Die Platz- und Spielordnung soll allen Mitgliedern eine geregelte Benutzung der Clubanlage ermöglichen. Des Weiteren sollen die Bespielbarkeit der Plätze und die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen gesichert werden.

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind:

- a) alle gemeldeten Mitglieder der Tennissparte der TSG Emmerthal. Die Farben der Namensschilder zur Buchung an der Zeittafel sind:

Damen :	rot
Herren :	weiß
Jugendliche :	grün

- b) Gastspieler dürfen mit einem Mitglied der Sparte spielen, soweit dieses der allgemeine Spielbetrieb erlaubt.

Für diese Gäste gilt folgende Regelung

In der Tennishütte liegt ein Gästebuch aus. Jeder Gastgeber muss hier unter Angabe seines Namens **vor Spielbeginn** Datum und Spielzeit eintragen. Zusätzlich ist das Schild "Gast" an der Buchungstafel mit anzubringen. Ansonsten bleibt die Platz- und Spielordnung unverändert.

Die Gastgebühr beträgt **Euro 5,00** pro Platz und Stunde

Wurde vor Spielbeginn keine Eintragung im Gästebuch vorgenommen, wird eine Zusatzgebühr von Euro 5,00 fällig und der Platz kann außerdem durch andere Spieler belegt werden. Vereinsmitglieder haben bei kompletter Platzbelegung vorrangig Platzbuchungsrecht. Die Gastgebühren und evtl. Zusatzgebühren sind nach Beendigung des Spiels in einem Briefumschlag (Angabe des Spieltags und des Namens) in den Briefkasten in der Tennishütte einzuwerfen.

In Ausnahmefällen dürfen auch Gastspieler allein auf der Anlage spielen, soweit dies vorher mit dem Sportwart/Spartenvorstand abgestimmt wurde. In diesen Fällen beträgt die Gastgebühr **Euro 10,00** pro Platz und Stunde. Die Gastgebühren sind nach Beendigung des Spiels in einem Briefumschlag (Angabe des Spieltags und des Namens) in den Briefkasten in der Tennishütte einzuwerfen.

Im Rahmen der bestehenden Kooperation mit der Tennissparte des SC Börry fallen bei Spielen von Mitgliedern beider Tennissparte keine Gastgebühren an. Dies gilt auch für betroffenen Spieler aus bestehenden Spielgemeinschaften mit der Tennissparte der TSG Emmerthal. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Tennisspieler der Tennissparte der TSG Emmerthal mitspielt.

2. Nutzungsgrundsätze

Die Spieler werden gebeten, die Plätze in allgemein üblicher Tenniskleidung zu betreten (besonders bei allen offiziellen Vereinsveranstaltungen). Das Spielen mit freiem Oberkörper ist ebenso unangebracht wie das Spielen in Jeans oder ähnlichem. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten und genutzt werden.

Die Tennisschuhe müssen eine für Tennismehl geeignete Besohlung haben(keine Stollen-/ Rippenprofile). Jeglicher Verstoß führt zum sofortigen Spielabbruch.

Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich dem Sportwart/Platzwart mitzuteilen.

Der Verein haftet nicht bei Sachverhalten der Verkehrssicherungspflicht (Vereinssatzung/ Versicherung). Die Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

Der Vorstand ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden. Umfang und Dauer werden dem Mitglied mitgeteilt. Bei wiederholten oder dauernden Verstößen kann ein Ausschluss erfolgen.

Für die Mitnahme von Hunden auf die Anlage gelten die Regeln des Hauptvereins.

Mitglieder, die Ihren Beitragsverpflichtungen nicht nachkommen, werden vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

3. Platzbelegung

Die Belegung eines Platzes zu der gewünschten Zeit erfolgt durch das Anbringen der Namensschilder an der Zeittafel. Ein Platz gilt als belegt wenn zwei Namensschilder für ein Einzel oder vier Namensschilder für ein Doppel befestigt sind.

Eine Platzbelegung ist n u r gültig, wenn mindestens 2 Partner vom Zeitpunkt der Buchung b i s zum Spielbeginn auf der Anlage anwesend sind. Das Überlassen des gebuchten Platzes ist nicht zulässig.

Die Namensschilder müssen während des Spiels an der Zeittafel des zurzeit bespielten Platzes verbleiben. Eine Platzbelegung an anderer Stelle ist erst zulässig, wenn das vorhergehende Spiel beendet ist.

Die gebuchten Spielzeiten sind - selbst bei verspätetem Spielbeginn - unbedingt einzuhalten. Eine Verlängerung ist erst nach Ablauf der gebuchten Zeit zulässig.

Missbrauch von fremden Namensschildern sowie sonstige Manipulationen sind untersagt und können mit Abmahnung und Spielsperre geahndet werden. Ein Missbrauch kann nur geahndet werden, wenn eine offizielle Meldung an den Sportwart oder die übrigen Vorstandsmitglieder erfolgt.

Von Mitgliedern, die an einem Tag bereits 1 ½ Stunden und mehr gespielt haben, wird erwartet, dass sie von einer Platzbelegung oder Spielverlängerung absehen, wenn andere Spieler noch nicht oder weniger gespielt haben. Diese Spieler haben bei der weiteren Platzbelegung Vorrang.

Wochentags ab 18.00 Uhr sollen die Plätze bevorzugt den berufstätigen Mitgliedern zur Verfügung stehen. Nichtberufstätige werden gebeten, Berufstätige in dieser Zeit bevorzugt spielen zu lassen.

Platzbelegung durch Jugendliche s. Punkt 6.

Spieldauer

Die Spieldauer beträgt für ein

Einzel	60 Minuten
Doppel	90 Minuten

Die Zeit für die Platzpflege ist in den o.g. Zeiten enthalten (s. Punkt 4.). Nach Ablauf der Spielzeit kann, soweit kein anderer Spielinteresse hat, jeweils um **30 Minuten** verlängert werden.

Ein Einzel kann bei sofortigem Abbruch zu einem Doppel geändert werden. Bei starkem Spielbetrieb kann der Sportwart/Vorstand "Doppelspiel" anordnen (Spieldauer max. 60 Minuten).

4. Pflege und Bespielbarkeit der Plätze

„ Die Plätze sind so zu verlassen, wie man sie selbst betreten möchte.“

Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Spieles. Verantwortlich und durchführend sind die Spieler. Dies gilt auch für den Punktspielbetrieb, Turniere und das Vereinstraining.

Vor dem Spiel sind die Plätze ausreichend zu wässern, damit die Trittfestigkeit gegeben ist (hier sind - vor allem während des lfd. Spielbetriebs - die Fächerdüsen einzusetzen). Trockene Plätze dürfen nicht bespielt werden; ggf. ist auch während des Spieles nachzuwässern.

Nach der Platznutzung sind die Plätze umfassend abzuziehen (gesamte Tennisplatz). Nach dem Abziehen der Plätze sind ggf. alle Linien zu reinigen/fegen.

Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzuhängen.

Zu beachten ist die durch die KAW vorgegebene Mülltrennung. Für Biomüll ist die Biotonne des Sportheims zu nutzen. Die Restmüllsäcke gehören in die obere Mülltonne.

Schäden am Platz und an den Linien sind zu beseitigen bzw. umgehend dem Sportwart/Platzwart zu melden.

Besonders zu Saisonbeginn sind Trittspuren und kleinere Löcher zuerst mit dem Abziehholz zu bearbeiten.

Bei oder nach Starkregen dürfen die Plätze nicht bespielt werden.

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Sportwart/Platzwart. Sind keine der o.g. Personen anwesend, so kann auch jedes andere Mitglied des Vorstandes die Entscheidung treffen.

Beim Verlassen sind die Anlage und die Tennishütte grundsätzlich abzuschließen; wenn kein Spielbetrieb mehr stattfindet.

Grundsätzlich ab Saisonbeginn soll einmal im Monat ein Arbeitstag für Anlagen erhaltende Maßnahmen eingerichtet werden. Einzelheiten über Dauer und Art der Arbeiten werden durch Aushang bekanntgegeben.

Das Rauchen ist in der Tennishütte nicht gestattet. Außerhalb der Plätze sind die vorhandenen Aschenbecher zu benutzen. Diese sind vor dem Verlassen der Anlage zu leeren.

Alkoholische Getränke sind auf den Tennisplätzen nicht gestattet.

5. Trainingsbetrieb, NTV-Mannschaftsspiele und Ranglistenspiele

Für die am Punktspielbetrieb beteiligten Mannschaften werden feste Trainingszeiten festgelegt (s. Aushang). Die an dem Trainingsbetrieb beteiligten Spieler dürfen während der festgelegten Trainingszeiten nicht zusätzlich durch Buchung Plätze belegen. Bei geringer Platzbelegung können die freien Plätze jedoch mitbenutzt werden. Entsteht anderweitiger Spielbedarf, ist der Platz frei zugeben.

Um eine reibungslose und schnelle Abwicklung der Mannschaftsspiele zu gewährleisten, werden mindestens 3 Plätze für die Dauer der Spiele für den normalen Spielbetrieb gesperrt (Spieltermine bitte dem Aushang entnehmen). Die Mannschaftsführer sind für die ordentliche Durchführung, Platzpflege und Beendigung verantwortlich.

Vom Verein eingesetzte Trainer haben Vorrang für den Trainingsbetrieb. Für den Trainingsbetrieb sind in der Regel max. 2 Plätze freigegeben. Wochentags ab 18:00 Uhr ist die Freigabe auf einen Platz reduziert. Die Trainingszeiten sind frühzeitig bekannt zu geben und an der Zeittafel mit dem Magnetschild "Training" zu belegen.

6. Platzbelegung durch Jugendliche

Soweit im Folgenden nicht besonders geregelt, gilt die allgemeine Platz- und Spielordnung.

Die Jugendlichen können bis 18.00 Uhr auf allen Plätzen spielen. Danach kann nur auf Platz 4 gleichberechtigt mit Erwachsenen gebucht werden.

Um eine reibungslose und schnelle Abwicklung der Jugend-Mannschaftsspiele zu gewährleisten, werden mindestens 2 Plätze für die Dauer der Spiele (auch nach 18.00 Uhr) für den normalen Spielbetrieb gesperrt (Spieltermine bitte dem Aushang entnehmen).

Jugendliche mit einem erwachsenen Spielpartner können ohne Einschränkung im Rahmen der Platz- und Spielordnung Plätze belegen. Auf die Bitte, berufstätigen Spielern an Werktagen den Vorrang zu geben, wird noch einmal hingewiesen.

Kinder/Jugendliche müssen Mitglied der Jugendabteilung sein. Kinder bis 10 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener (Trainer) spielen.